

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	26.01.2015

### **Planungsaufnahme zur Errichtung eines Neubaus mit Dreifachsporthalle für die Gesamtschule Nippes Bearbeitungsdauer der Baugenehmigung für die Baugrube**

Auf die als Anlage beigefügte Mitteilung 3735/2014 wird verwiesen. In der letzten Sitzung des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft bat RM Brust um Auskunft, warum die Genehmigung einer Baugrube so lange Zeit in Anspruch genommen habe.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Baugenehmigung für die Baugrube konnte nicht losgelöst vom Bauantrag für die Errichtung des Neubaus erteilt werden. Entscheidend für die Erteilung der Genehmigung für die Baugrube war die sich abzeichnende grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit des Neubauvorhabens.

Hierzu war die Beteiligung und Zustimmung einer Vielzahl verschiedener Ämtern erforderlich. Bereits für die Erteilung der Baugenehmigung für den Erdaushub/ Verbau mussten entscheidende genehmigungsrelevante Punkte des Neubauvorhabens abschließend geklärt werden. In diesem Zusammenhang waren u.a. Abstimmungsprozesse mit der unteren Landschaftsbehörde in Bezug auf die landschaftsrechtliche Befreiung notwendig sowie Abstimmungen mit der Feuerwehr und damit verbundene Änderungen in der Planung und im Brandschutzkonzept erforderlich.

Aus den dargestellten Abhängigkeiten zwischen der Baugenehmigung für den Erdaushub/ Verbau und für den Neubau resultieren die verhältnismäßig langen Bearbeitungszeiten. Aufgrund der frühzeitigen Einreichung der Bauantragsunterlagen wurde die Baugenehmigung für die Erstellung der Baugrube inkl. Verbau aber rechtzeitig vor dem geplanten Beginn der Erd- und Verbauarbeiten erteilt.

gez. Höing